

**Beschluss:**

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010:  
Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 14.09.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 13.360.137,11 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 794.728,51 abschließt, wird festgestellt.
2. Ergebnisverwendung:  
Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2010 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 3.745.084,40 aus. Aus dieser Kapitalrücklage wurde bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 ein Teilbetrag in Höhe von € 1.104.683,17 sowie mit Beschluss vom 27.06.2012 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von € 1.075.793,10 entnommen. Die verbleibende Kapitalrücklage beträgt nach den o.g. Entnahmen € 1.564.608,13. Aus der verbleibenden Kapitalrücklage wird ein weiterer Betrag in Höhe von € 794.728,51 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2010 entnommen.
3. Entlastung des Vorstandes:  
Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.